

Stadt Heidelberg  
Dezernat IV, Amt für Abfallwirtschaft und Stadtreinigung

**Sicherung der Deponie Feilheck  
hier: Bereitstellung von außerplan-  
mäßigen Mitteln  
- Genehmigung einer außerplanmäßigen  
Verpflichtungsermächtigung**

## Beschlussvorlage

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung	Zustimmung zur Be- schlussempfehlung	Handzeichen
Haupt- und Finanzaus- schuss	29.09.2004	Ö	<input type="radio"/> ja <input type="radio"/> nein <input type="radio"/> ohne	

**Beschlussvorschlag der Verwaltung:**

*Der Haupt- und Finanzausschuss genehmigt:*

- 1.) außerplanmäßige Mittel in Höhe von 45.000 Euro bei Haushaltsstelle 2.7210.950000.020*
- 2.) eine außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 242.000 Euro bei Haushaltsstelle 2.7210.950000.020.*

## **Begründung:**

Mit den Ingenieurleistungen zur Planung der Oberflächenabdichtung für die ehemalige Deponie Feilheck ist das Ingenieurbüro Prof. Czurda & Partner in Karlsruhe beauftragt. Bisher sind die Planungsphasen – nach der Honorarordnung für Architekten, Ingenieure (HOAI) Phase 2 bis 5 – vergeben und bearbeitet.

Als nächstes stehen folgende Leistungen zur Vergabe an:

- Leistungsphase 6 nach HOAI (Vorbereitung der Vergabe)
- Leistungsphase 7 nach HOAI (Mitwirkung bei der Vergabe)
- sonstige Planungsleistungen (Standortsicherheitsberechnung, Qualitätssicherungsplan, Sicherheits- und Gesundheitsschutzplan)
- Rekultivierungsplan für die Leistungsphasen 5 – 7 nach HOAI

Zusätzlich zu den obigen Leistungen steht an:

- Vergabe der Rodung im Dezember 2004

Bevor mit den eigentlichen Bauarbeiten begonnen werden kann, muss die gesamte Oberfläche der Deponie gerodet werden. Aus natur- und umweltschutzrechtlichen Gründen darf diese Rodung nur im Winterhalbjahr erfolgen und muss somit bereits im Dezember 2004 vergeben werden. Für die Rodung ist als Beginn der Januar 2005 vorgesehen.

Nach den bisherigen Überlegungen war davon ausgegangen worden, dass die Beauftragung der obigen Leistungen durch die neue Feilheck GmbH erfolgen wird. Aus diesem Grund sind im städtischen Haushalt im Haushaltsjahr 2004 keine Mittel für diese Vergaben vorgesehen. Nachdem derzeit nicht mehr davon ausgegangen werden kann, dass die Feilheck GmbH gegründet wird und eine Verzögerung der Maßnahme mit dem Verlust der Fördermittel verbunden wäre, ist eine unmittelbare Auftragsvergabe der oben dargestellten Leistungen durch die Stadt Heidelberg erforderlich.

### **1. Außerplanmäßige Haushaltsmittel für das Jahr 2004**

Im Jahr 2004 werden für die Teilabrechnung der Leistungsphase 6 Haushaltsmittel in Höhe von 27.000 Euro benötigt. Außerdem ist die bereits im Jahr 2003 vergebene Leistungsphase 5 (Ausführungsplanung) noch nicht vollständig abgerechnet. Hierfür entstehen Ausgaben in Höhe von 27.000 Euro. Aus dem Haushaltsjahr 2003 wurde ein Haushaltsrest in Höhe von ca. 9.000 Euro übertragen. Für diese Planungsleistungen sind somit außerplanmäßige Mittel in Höhe von insgesamt 45.000 Euro erforderlich. Die Deckung erfolgt aus 2.7210.950000-021 Bau von Recyclinginseln.

### **2. Außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigung**

Die Auftragssumme für die Leistungsphase 6 beträgt insgesamt 53.000 Euro, wovon 26.000 Euro im Jahr 2005 benötigt werden (27.000 Euro werden bereits im Jahr 2004 abgerechnet wie unter Punkt 1 beschrieben). Für die Leistungsphase 7 beträgt die Auftragssumme 27.000 Euro, für zusätzliche Planungsleistungen 54.000 Euro. Für die Beauftragung der Rodungsmaßnahme sind 135.000 Euro erforderlich. Insgesamt wird daher eine außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 242.000 Euro benötigt. Die Deckung erfolgt aus 2.7700.940000-006 Baumaßnahmen.

**Fazit:**

Der Haupt- und Finanzausschuss wird gebeten, für die unter Punkt 1 beschriebenen Vergaben außerplanmäßige Mittel in Höhe von 45.000 Euro bei Haushaltsstelle 2.7210.950000.020 sowie für die unter Punkt 2 beschriebenen Vergaben, eine außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigung in Höhe von insgesamt 242.000 Euro zur Verfügung zu stellen.

gez.

Dr. Würzner